

<b>Zeitschrift:</b>	Neues Berner Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Freunde vaterländischer Geschichte
<b>Band:</b>	2 (1896)
<b>Artikel:</b>	Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554)
<b>Autor:</b>	Fluri, Ad.
<b>Kapitel:</b>	7: Der Buchführer Hans Hypocras
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-126804">https://doi.org/10.5169/seals-126804</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1554 verließen zwei lateinische Bücher die Apiani'sche Presse, beide für Joh. Oporin in Basel gedruckt. Das Eine trägt die Unterschrift des Mathias Apiani; auf dem Andern firmirt sein Sohn Samuel. Unterdessen ist also Mathias Apiani gestorben. Seine beiden Söhne theilten sich in das Geschäft; Samuel übernahm die Druckerei, während Sigfrid die Buchbinderei weiter führte. Doch davon das nächste Jahr, so Gott will.

### 7. Der Buchführer Hans Hyppocras.

Hans Hyppocras ist uns keine unbekannte Persönlichkeit mehr. Als Kolporteur kam er weit umher, sah und erlebte auch manches auf seinen Wanderungen. Wir treffen ihn schon 1523 in Bern. Anshelm nennt ihn einen St. Galler und erzählt uns in seiner Chronik (V. 20), daß ihm in jenem Jahr zu Freiburg für 13 Kronen Bücher weggenommen und durch den Schärfrichter öffentlich verbrannt wurden. Bei diesem Anlaß soll der Kaplan zu St. Niklaus, Hans Kymo, ausgerufen haben: „Ach vater, vergib ihnen, sie wissend nit, was si tund!“ Kymo wurde deswegen aus Freiburg, seiner Vaterstadt, verbannt. Er zog nach Bern, „wibet und ward ein buchbinder und -koufer“. In den Staatsrechnungen erscheint Kymo's Name bis zum Jahr 1540.<sup>1)</sup> Es ist bereits erwähnt worden, daß Apiani sein Nachfolger wurde in der Lieferung von Buchbinderarbeiten für den Staat.

<sup>1)</sup> Hannsen Chim, dem buchbinder, umb rodel xxx £ (1534). Dem Kiman urberbücher in zebinden viij £ iiij £ (1535). Chimanina umb Rödel v £ viij £ (1537). Kimanim zwei kronen an die alsten catechismis zestür (1538, Febr. 9). Der Chimin umb 3 rödel j £ (1539). Kymo, ein buchen im Bremgarten zu Buchbrettern (1540, Juli 5. R.-M. 272/245).

Konfiskation der Bücher, manchmal noch verbunden mit Geldbußen oder sogar mit Gefängnisstrafen, das bekam Hans Hypocras zur Genüge zu erfahren sowohl in als außerhalb der Stadt Bern. Bald nach der Geschichte mit dem Interlachnerlied wurden ihm im Wallis Bücher mit Beschlag belegt. Der Rath verwendete sich für ihn beim Bischof von Sitten, daß man ihm die zurückgebe.<sup>1)</sup> Der Rath mußte ihm ferner behilflich sein, damit der Prior von Rougemont seine Bücher Schulden berichtigte.<sup>2)</sup> Am 12. Januar 1543 erhielt Hypocras, um doch etwas Erfreuliches zu melden, 1 Mütt Dinkel „von des guts Jars wegen“. <sup>3)</sup>

Als unser Buchführer im Jahr 1544 einige Bücher und Bilder in Freiburg seilbot, welche das Mißfallen der Behörden erregten, fällte der dortige Rath am 7. November folgendes Urtheil über ihn:

„Hypocras von Bern. — Wie minen Herren für konuen, das hypocras, der buch verkouffer, etlich figuren und bücher in der statt har gebracht und öffentlich veil gehept hatt, so wider miner g. Herren mandaten troßlich findet ze achten, haben si geordnet, das er den eydt von der Statt und Land thun sollt. Aber uff sin begeben, ewiglich nützit söllichs hie zu verkouffen, ine des nachlassen und enthept.“ <sup>4)</sup> Die Regierung erwies sich diesmal gnädiger als vor 21 Jahren; Hypocras durfte, nachdem er versprochen, in der Auswahl seiner Waare vorsichtiger zu sein, das freiburgische Gebiet wieder betreten.

<sup>1)</sup> R.-M. 268, S. 65 = 1539, Juni 19.

<sup>2)</sup> R.-M. 281, S. 108 = 1542, Juni 29.

<sup>3)</sup> R.-M. 283, S. 53.

<sup>4)</sup> R.-M. von Freiburg, Nr. 62. Ges. Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Schneuwly.

Allein neuer Verdruß wartete seiner in Bern. Er wurde wegen „des Silbgeschirrs zum Schouflüten“ in's Gefängniß geworfen. Wessen man ihn beschuldigte, erfahren wir nicht genauer. Am 2. Mai 1545 erhielt er einen Schein, daß man ihm Unrecht gethan und er „uf Arckwan ingelegt, nitt schuldig erfunden“. <sup>1)</sup> Im Dezember 1547 erfreute ihn die Regierung mit einer Gabe von 3 Mütt Dinkel. <sup>2)</sup>

Der Buchführer Hypocras war auch Zeitungsschreiber. Wir besitzen noch „Zytungen“ von ihm und sind in der glücklichen Lage, einiges daraus mittheilen zu können:

„Witter schicken ich m. g. h. Schultheiß und yedem Rathzherren ein eigens büchlin zehanden. Bernöcht ich bessers zu schenken oder schicken, Gott sh myn züg, ich wölk warlich nit sparen. . . .

Witter hören ich insunderheit bhim Adel, der Ehgnosßen nit fil gedendenken, aber der gmein man seht (sagt) für und für, es ist hekund an den Schwizeren und die wort hörtt man fil me an den ortten, do man hekund muß meß han, den by den bapisten. Ouch gad d'red starck, der jung Saffoyer muß wider ingsezt werden, es fall süss oder sur. Hört ich etwas schedlichs wider ein lobliche Statt Bern, ich wolt mich nit lang sumen, man muß doben [in Bern] wissen.

Datum zstrassburg, den x Martij 1549

E. underthenig hinderjeß

Hans Hypocras.“ <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> R.-M. 292, S. 213.

<sup>2)</sup> R.-M. 302, S. 182.

<sup>3)</sup> Un. Papiere 68, Nr. 6 u. 7 überschrieben von der Hand des Stadtschreibers Cyro: „Hypocras Zytungen“. Wir setzen voraus, unsere Leser wissen, daß im XVI. S. Zeitung so viel als Nachricht, Kunde bedeutete.

Wir nannten Hypocras einen guten Freund des Apiani, sind aber den Beweis dafür noch schuldig geblieben. Damit wollen wir nun schließen; greifen aber diesmal nicht zu den Akten des Archivs, sondern zu einem Unterhaltungsbuch aus jener Zeit. In Jörg Wickram's „Rollwagen büchlin“ steht als achtes Stück folgende kostliche Erzählung:<sup>1)</sup>

„Von brüderlicher treuw.

Zu Bern haben gewont ziven gut freünd mit namen Mathias Apiani der ein und Hans Hypocras der ander. Der Hypocras was dem Apiano schuldig etwas gelt. Nun auf ein zeit schickt der Apiani sein Frau zum Hypocras, von jm gelt zeforderen. Der Hypocras gibt jr die antwort: „Einver mann ist mir auch schuldig.“ Sy spricht: „Was ist er dir schuldig?“ (dann sy hat gut wüssen, daß es alles verrechnet was und er jrem mann bei der rechnung schuldig was bliben). Antwortet der schuldner: „Er weißts wol!“ Also schied das weib zorniglich von jm vnd flagets jrem mann, Welcher, sobald er das hort, ging in einem zorn ehlenz selbs zu jm vnd spricht: „Wie darfst du reden, daß ich dir schuldig sye?“ Antwortet der Hypocras: „Du bist mir schuldig.“ Vener herwider: „Du sparst die warheit; ich bin dir nichts schuldig.“ Und triben solche zauckwort so lang, bis daß der Apiani gar in zorn bewegt ward, daß der schuldner besorgt, es möcht zu streichen geradten; spricht mit lachendem mund: „Du bist mir brüderliche lieb vnd treuw schuldig.“ Von deß wegen der Apiani, wievol er seer erzürnt war, ward lachen, vnd vertrugen sich zelest güttiglich.“ Ad. Fluri.

<sup>1)</sup> Mitgetheilt von Hrn. Bibliothekar Rettig im IV. Bd. des Archivs für Gesch. des deutsch. Buchhandels. Die Erzählung ist aber bloß in den ältesten Auflagen des Rollwagenbüchleins enthalten (1555 u. 57).